



GROBKONZEPT FÜR EINEN KOMMUNALEN
ORDNUNGSDIENST (KOD) ZUR REDUZIERUNG DES
NACHTLÄRMS IN DER INNENSTADT
„FREIBURGER MODELL“

März 2014

TC Team Consult GmbH
Fahnenbergplatz 1
79098 Freiburg

Genf Zürich Freiburg

1. AUFGABENSTELLUNG (1)



GRUNDAUSRICHTUNG

- Grundsätzlich:
 - Verhinderung und Beseitigung von Ruhe- und Ordnungsstörungen im niederschweligen Bereich.
 - In der Freiburger Innenstadt (s.u. Seite 5).
 - In den Nächten von Freitag auf Samstag, Samstag auf Sonntag und Sonntag auf Montag sowie in den Nächten vor und an relevanten Feiertagen.
 - Mit einem Fokus auf den Zeitraum zwischen März und Oktober. Da das Personalkonzept eine gewisse Anzahl von Vollzeitbeschäftigten erfordert, sind zusätzliche Einsätze wie Lärmüberwachung, Gaststättenkontrollen, Jugendschutz, ... in den verbleibenden Monaten denkbar.

... und das Ganze auf Freiburgerisch!

ZU VERTIEFEN
IM DETAIL-
KONZEPT

- Detaillierter Aufgabenkatalog.

TC ■ ■ ■
TEAM CONSULT

1. AUFGABENSTELLUNG (2)

PRÄSENZ/PRÄVENTION/PROBLEMLÖSUNG

- Der Fokus liegt auf Argumentation, Konfliktschlichtung, Deeskalation und dann erst Intervention.
- Starke Präsenz: Präsenz zeigen bereits bevor die Menschen sich zum Feiern versammeln und niederlassen (auf dem Augustinerplatz stufenweise ab 17:00; in der restlichen Innenstadt stufenweise ab 21:00).
- Handeln auf eigene Initiative und nach Meldung von Betroffenen.
- Frühzeitiges Erkennen und Ansprechen spezieller Problemgruppen (z.B. Junggesellenabschiede, ...).
- Mit der Polizei ist ein abgestimmtes Stufeninterventionskonzept zu entwickeln.

ZU VERTIEFEN IM DETAIL-KONZEPT Erarbeitung Stufeninterventionskonzept mit der Polizei.

3

TC ■ ■ ■
TEAM CONSULT

1. AUFGABENSTELLUNG (3)

BEFUGNISSE KOD

- Die Beschäftigten des KOD werden gem. § 80 PolG als gemeindliche Vollzugsbedienstete bestellt und haben bei der Erledigung ihrer Aufgaben die Stellung von Polizeibeamten (§ 80 Abs. 1 und 2 PolG).
- Dies umfasst polizeiliche Vollzugsbefugnisse (insbesondere Personenfeststellung, Platzverweis, Beschlagnahme etc.).
- Entsprechend der gesetzlichen Regelung (§ 52 Abs. 1 PolG) ist die Anwendung unmittelbaren Zwangs (Einwirkung durch körperliche Gewalt) die Ultima Ratio, die konkrete Ausgestaltung dazu wird in einer Dienstanweisung geregelt.

ZU VERTIEFEN IM DETAIL-KONZEPT Genauer Umfang der polizeilichen Befugnisse des KODs (Dienstanweisung).

4

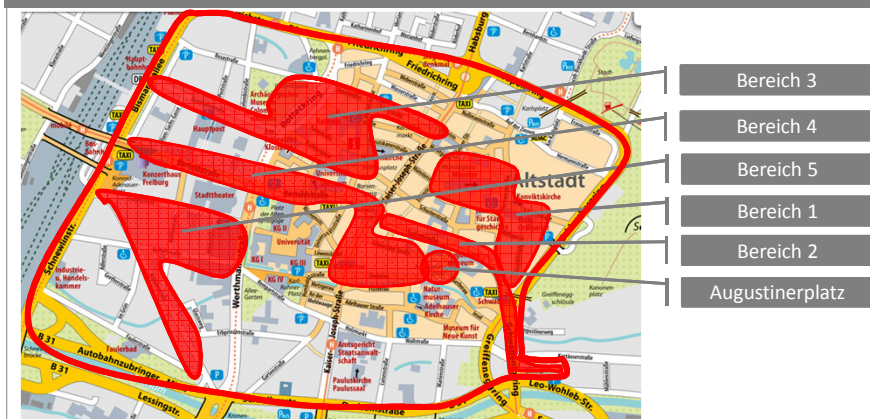
2. EINSATZKONZEPT (1)

EINSATZGEBIET UND EINSATZSCHWERPUNKTE (1)

- Das vorgestellte Einsatzkonzept basiert auf dem Lagebild der Polizei sowie auf diversen Gesprächen mit betroffenen Personen und Organisationen.
- Einsatzgebiet:
 - Augustinerplatz;
 - Restliche Innenstadt mit den folgenden aktuellen Brennpunkten:
 - Bereich 1: Münsterplatz und Herrenstraße, inkl. Konviktstraße;
 - Bereich 2: Salzstraße, Oberlinden, Schwabentorring und Granatgässle;
 - Bereich 3: Schiffstraße, Unterlinden, Rathausgasse und -platz, Eisenbahnstraße;
 - Bereich 4: Bertoldstraße, Kaiser-Joseph-Straße, Gerberau und Grünwälderstraße;
 - Bereich 5: Sedanquartier mit den Schwerpunktsachsen Sedan-, Belfort- und Wilhelmstraße.
 - Das Bermudadreieck wird aufgrund der dort vorhandenen Gewaltproblematik weiterhin schwerpunktmäßig im Einsatzbereich der Polizei liegen.

2. EINSATZKONZEPT (2)

EINSATZGEBIET UND EINSATZSCHWERPUNKTE (2)



2. EINSATZKONZEPT (3)

PRÄSENZMODELL

- Die Personalbemessung basiert auf europäischen Erfahrungen von TC (1 Ordner auf 60 „Teilnehmer“):
 - Augustinerplatz: 10 MA, bei ≥ 600 „Teilnehmern“.
 - Innenstadt: 10 MA, bei ≥ 600 „Teilnehmern“.
- Die angestrebte und notwendige Dichte bei Präsenz, Prävention und Problemlösung erfordert die aufgeführte situationsbezogene Personalstärke.
- Konzentration auf den Zeitraum von März bis Oktober.
- Sollten freie Kapazitäten der 100%-Beschäftigten bestehen, werden diese entsprechend in den verbleibenden Monaten in der Innenstadt genutzt.
- 10 Stunden Schichten; gestaffelter Dienstbeginn; gestaffeltes Dienstende.
- Maximale Präsenz in der Zeit zwischen 22:00 und 03:00.
- Rüstzeiten vor Dienstbeginn bzw. nach Dienstende jeweils 30 Minuten.

ZU VERTIEFEN
IM DETAIL-
KONZEPT

- Feinjustierung des Einsatzkonzepts in Abstimmung mit den polizeilichen Lagebildern.

7

2. EINSATZKONZEPT (4)

KRÄFTEEINSATZ UND PRÄSENZMODELL MÄRZ BIS OKTOBER

Uhrzeit	Augustinerplatz	Innenstadt	Gesamt
16:00	0	0	0
17:00	2	0	2
18:00	2	0	2
19:00	2	0	2
20:00	6	0	6
21:00	8	4	12
22:00	10	10	20
23:00	10	10	20
00:00	10	10	20
01:00	10	10	20
02:00	10	10	20
03:00	8	10	18
04:00	8	10	18
05:00	4	10	14
06:00	2	6	8
07:00	0	0	0

8

3. VERNETZUNGEN UND PARTNERSCHAFTEN

GRUNDAUSRICHTUNG

- Aktive Ordnungspartnerschaft mit Polizei: Gemeinsame regelmäßige Einsatzbesprechungen, kurze Kommunikationswege, Aus- und Weiterbildung auch durch die Polizei.
- Aktive Partnerschaft mit dem Amt für Soziales und Senioren, dem Amt für Kinder, Jugend und Familie, ASF, FWTM ...
- Aktive Partnerschaft mit den anderen lokalen Akteuren (DEHOGA, Lokalverein Innenstadt, Stadtjugendring, ...).
- Koordinierungsgremium unter der Leitung des Ordnungsdezernenten mit allen Akteuren (z.B. Amt für öffentliche Ordnung, Polizei, Amt für Soziales und Senioren, dem Amt für Kinder, Jugend und Familie, DEHOGA, Lokalverein Innenstadt, Stadtjugendring) zur regelmäßigen Ausrichtung und Überprüfung der Wirksamkeit des KODs.

**ZU VERTIEFEN
IM DETAIL-
KONZEPT**

- Detailliertes Konzept zur Ordnungspartnerschaft.
- Detailliertes Konzept zu den anderen Partnerschaften.
- Detailliertes Konzept zum Koordinierungsgremium.

9

4. PERSONAL (1)

ANFORDERUNGSPROFIL, AUS- UND WEITERBILDUNG

- Anforderungsprofil:
 - Abgeschlossene Berufsausbildung.
 - Sozialkompetenz, Kommunikationsfähigkeit, Durchsetzungsstärke, Flexibilität, körperliche Fitness.
 - Hoher Anteil an Frauen(bis 50 %) und jüngeren Mitarbeitenden angestrebt.
- Aus- und Weiterbildung:
 - Eigenständige, maßgeschneiderte Aus- und Weiterbildung basierend auf Teilen des landeseinheitlichen KOD-Ausbildungskonzepts u.a. mit und durch die Polizei, SIP Züri, ...
 - Situatives Handlungstraining.
 - Erste-Hilfe Kurs.
 - Ausbildungsdauer: 2-3 Monate, gefolgt von 2 Monaten Praktikum und Abschlussprüfung.
 - Weiterbildung: 2 Wochen/Jahr.

**ZU VERTIEFEN
IM DETAIL-
KONZEPT**

- Detailliertes Anforderungsprofil.
- Detaillierte Auswahlkriterien, Auswahlverfahren.
- Detailliertes Aus- und Weiterbildungsprogramm.

10

4. PERSONAL (2)

PERSONELLE AUSSTATTUNG

- Personelle Ausstattung:
 - Flexibler Mix aus hauptamtlichen Mitarbeitenden, Freiwilligen, Praktikanten; Voll- und Teilzeit.
 - 10 Zweier-Teams (inkl. 2 Teamleitern) davon 5 auf dem Augustinerplatz und 5 in der restlichen Innenstadt, 1 Gesamtleiter, 1 Einsatzdisponent, 1 Bürokraft.
 - Der Lage angepasster Einsatz der Teams zu Beginn und Ende des Zeitraums März bis Oktober sowie zu den Ferienzeiten.
 - Das vorgeschlagene Einsatzmodell erfordert eine Jahresarbeitszeit von rund 27.000 Stunden mit den folgenden Blöcken: 23.800 Arbeitsstunden Teams und Disponent, 3.120 Arbeitsstunden Leiter und Bürokraft.
 - Bei Zugrundelegung einer Nettojahresarbeitszeit von 1.500 Stunden pro VZÄ entspricht dies einer Personalstärke von 18 VZÄ.

ZU VERTIEFEN
IM DETAIL-
KONZEPT

- Feinjustierung personelle Ausstattung in Abstimmung mit den polizeilichen Lagebildern.

11

4. PERSONAL (3)

ARBEITSZEIT

- Arbeitszeit:
 - 10 Stundenschichten in den Nächten vor Feiertagen sowie in den Nächten von Freitag auf Samstag, von Samstag auf Sonntag und von Sonntag auf Montag.
 - Gesamtleiter teilweise, Bürokraft gänzlich im Tagesdienst.
 - Einführung eines Jahresarbeitszeitkontos.
 - Bei Zugrundelegung von fünf festangestellten Vollzeitmitarbeitern in den Einsatzgruppen ergibt sich ein Überschuss von rund 100 Arbeitsstunden im Jahr pro Person (auf 1.500 Stunden Nettojahresarbeitszeit). Diese werden im Restjahr für Aufgaben wie Gaststättenkontrollen, Jugendschutz sowie für die Weiterbildung eingesetzt.

12

4. PERSONAL (4)

ENTLOHNUNG

VZÄ	Funktion	Einstufung	Gesamtkosten in EUR
12	Teammitarbeiter	EG 8 TVöD plus Nachtzuschlag	549.954,57
2	Teamleiter	EG 9 TVöD plus Nachtzuschlag	97.162,46
1	Gesamtleiter	EG 10 TVöD plus Nachtzuschlag	55.001,52
1	Bürokräft	EG 6 TVöD ohne Zuschlag	34.788,29
2	Freiwillige	Minijob: 585 EUR AG Aufwand	1.170,00
18			738.076,84

13

5. AUSRÜSTUNG UND UNTERBRINGUNG (1)

AUSRÜSTUNG

- Ausrüstung zur Wahrnehmung der definierten Aufgaben:
 - Smartphone mit Kamera, Internetzugang, Navi, VU-Meter (Lärmmessung) und „owi 21 to go“ o.ä...
 - Funkanbindung der beiden Teamleiter an Polizei bzw. BOS.
 - Taschenlampe.
 - Kleines Erste-Hilfe Set.
 - Handschuhe.
 - Pfefferspray zur Eigensicherung.
 - Evtl. Fahrräder für die Teamleiter.

ZU VERTIEFEN
IM DETAIL-
KONZEPT

- Ausarbeitung eines detaillierten Ausrüstungskatalogs in Abgleich mit dem definitiven Aufgabenkatalog.

14

5. AUSRÜSTUNG UND UNTERBRINGUNG (2)

ERREICHBARKEIT UND EINSATZSTEUERUNG

- Erreichbarkeit und Einsatzsteuerung:
 - Eigene leicht einzuprägende Rufnummer.
 - Einsatzzentrale organisatorisch und geografisch an eine bestehende Leitstelle (z.B. ILS, VAG, ...) angegliedert.
 - Eigener Einsatzdisponent in der Einsatzzentrale.
 - Gewährleistung der Erreichbarkeit Tag und Nacht durch Überlauf in Leitstelle in der Nacht und ggf. Weiterleitung an Bürgerservice am Tag.

 ZU VERTIEFEN
IM DETAIL-
KONZEPT

- Detailliertes Konzept zur Erreichbarkeit, Einsatzzentrale und Einsatzsteuerung.

15

5. AUSRÜSTUNG UND UNTERBRINGUNG (3)

UNTERBRINGUNG

- Anforderungen an räumliche Unterbringung:
 - Zentral im Einsatzgebiet.
- Ausstattung:
 - Aufenthaltsraum
 - Umkleieraum.
 - Voll ausgestatteter Büroraum.
 - Lagerraum für beschlagnahmte Gegenstände.

 ZU VERTIEFEN
IM DETAIL-
KONZEPT

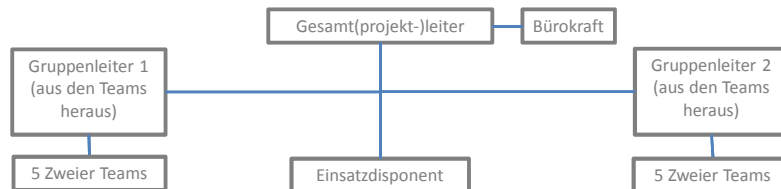
- Detailplanung Unterbringung KOD.

16

6. STRUKTUR UND ORGANISATION (1)

ORGANIGRAMM

- Lernende Projektorganisation mit begleitender externer Evaluation auf drei Jahre angelegt.
- Interne Organisation: Flache Hierarchie



ZU VERTIEFEN
IM DETAIL-
KONZEPT

- Detailplanung Projektorganisation und Evaluation.
- Ablauforganisation.

17

6. STRUKTUR UND ORGANISATION (2)

ORGANISATORISCHE ANBINDUNG

- Organisatorische Anbindung beim Amt für öffentliche Ordnung.
- Koordinierungsgremium unter der Leitung des Ordnungsdezernenten mit allen Akteuren (z.B. Amt für öffentliche Ordnung, Polizei, Amt für Soziales und Senioren, Amt für Kinder, Jugend und Familie, DEHOGA, Lokalverein Innenstadt, Stadtjugendring) zur regelmäßigen Überprüfung der Wirksamkeit und Ausrichtung des KODs (zu Beginn 1 mal im Monat; ab dem zweiten Jahr: Zweimonatliche Sitzungen).
- Identifikation aller Partner mit dem gemeinsamen Ziel.
- Mitwirken aller Partner, aus dem Freiburger Modell ein Erfolgsmodell zu machen.

ZU VERTIEFEN
IM DETAIL-
KONZEPT

- Besetzung Koordinierungsgremium.

18



7. FINANZEN

GRUNDAUSRICHTUNG

- Die Personalkosten belaufen sich nach den ersten Berechnungen auf rund EUR 740.000.-
- Investitionskosten Einrichtung KOD: In nächster Phase konkret zu ermitteln.
- Jährlich laufende Sachkosten KOD: In nächster Phase konkret zu ermitteln.
- Ausbildungskosten: In nächster Phase konkret zu ermitteln.
- Erstausrüstung: +/- EUR 2.000.- pro Mitarbeitenden.
- Größenordnungsmäßig ist mit jährlichen Kosten von ca. EUR 1 Mio. zu rechnen.

ZU VERTIEFEN
IM DETAIL-
KONZEPT

Detailliertes Kostenkonzept.

19



8. IDENTITÄT UND KOMMUNIKATION

GRUNDAUSRICHTUNG

- Freiburger Modell mit spezifischer Identität, eigener Uniform und spezifischem Namen (möglichst nicht KOD).
- Anforderungen an Uniform:
 - Erkennbarkeit als städtischer Mitarbeiter mit hoheitlichen Rechten.
 - Eindeutige Abgrenzung zur Polizei und anderen Uniformträgern.
 - Möglichst ansprechender ziviler und moderner Charakter mit freundlicher Farbgebung.
- Öffentlichkeitsarbeit: Proaktive und professionelle Öffentlichkeitsarbeit.

ZU VERTIEFEN
IM DETAIL-
KONZEPT

Detailgestaltung der „Corporate Identity“ und der Uniform.
 Detailliertes Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit erstellt von einer professionellen Agentur.

20

9. FLANKIERENDE MAßNAHMEN

Die von der Arbeitsgruppe „Lebenswerter öffentlicher Raum“ in ihrem Forschungsbericht als höchst wirksam erachteten Maßnahmen sollten auf ihre Eignung zur Flankierung des Freiburger Modells überprüft werden, wie z.B.:

- Alkoholausschank kontrollieren.
- JuSchG durchsetzen.
- Kommunikation mit Bürgern intensivieren.
- Schulung Gaststättenpersonal.
- Genügend öffentliche Toiletten.
- Ausdehnung der ÖPNV Zeiten.
- Nächtliche Öffnung des Bahnhofs.
- ...

21

10. WAS MACHT DAS FREIBURGER MODELL AUS?

- Einbezug der Interessen aller beteiligten Gruppen: Alle beteiligten Gruppen sprechen miteinander und übernehmen Verantwortung: Lokalverein Innenstadt, Anwohner, DEHOGA, Stadtjugendring, Polizei, Amt für öffentliche Ordnung, Amt für Soziales und Senioren, Amt für Kinder, Jugend und Familie, ASF, FWTM.
- Basis des Modells: Problemerkennende, de-eskalierende und problemlösende Präsenz.
- Prävention hat Vorrang; wenn es nicht anders geht, erfolgt aber auch konsequente Repression.
- Aktive Ordnungspartnerschaft mit der Polizei.
- Bedarfs- und nicht budgetgesteuerter Ressourceneinsatz.
- Mitarbeiterauswahl und hochwertige Aus- und Weiterbildung.
- Sehr flexibles Personalkonzept: Die Mitarbeiter sind da, wenn sie gebraucht werden (Jahresarbeitszeitkonto).
- Maßgeschneiderte Identität und Kommunikation (Name, Uniform, ...).
- Wissenschaftliche Begleitung und externe Evaluation.

22